

Justiz-Blatt.  
Breyß



# Heiraths - Urkunde.

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

6.Gr.4.Pf.

Im Jahr tausend acht hundert neun und vierzig den Erntedankfesten Januar  
erschieden vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf  
als Beamten des Personen-Standes, der Franz Wefey  
sechszehn Jahre alt, geboren zu Waldorf, Regierungs-  
Departement von Köln, Standes Aufwärtiger wohnhaft zu Waldorf  
Regierungs-Departement von Köln, Sohn des Matthias Wefey  
gebürtig zu Waldorf und der Margaretha Wefey gebürtig zu Waldorf wohnhaft zu  
Waldorf Regierungs-Departement von Köln;

Und die Jungfrau Christina Pütz fünf und zwanzig  
zwey Jahre alt, geboren zu Cardorf Regierungs-Departement von Köln  
Standes Aufwärtiger wohnhaft zu Cardorf Regierungs-Departement  
von Köln, Tochter des Christian Pütz gebürtig zu Cardorf und der  
Anna Pütz gebürtig zu Cardorf wohnhaft zu Cardorf  
Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und  
in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-  
thüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am Erntedankfesten  
Januar 1828, und die andere am Erntedankfesten neun und zwanzigsten  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter  
Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-  
wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen  
aus dem von Pütz Urkunden von Ida Franken, welche  
hier in dem Kirchenbuche unter dem Tage Januar in originale vorgelesen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt:  
ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß Franz Wefey, mit der Christina  
Pütz hiedurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Wefey  
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Aufwärtiger zu Waldorf  
wohnhaft, welcher ein Zeuge de neuen Ehegatten, des Rupert Jonas  
zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Aufwärtiger  
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge de neuen Ehegatten, des  
Johann Bünker, auff und zwanzig Jahre alt, Standes Aufwärtiger  
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge de neuen Ehegatten,  
und des Balthasar Scheben, zwey und zwanzig Jahre alt,  
Standes Aufwärtiger, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge  
de neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

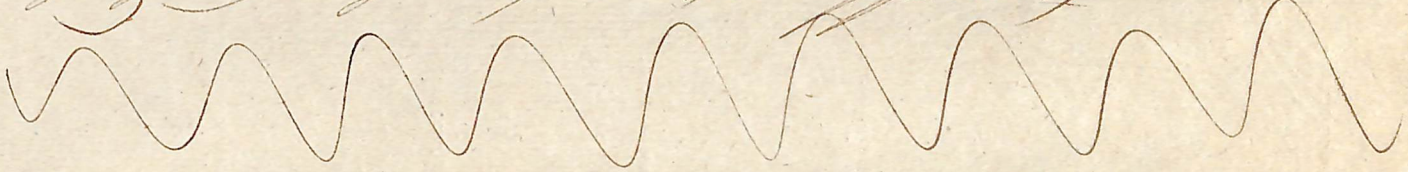
des neuen Ehegatten Christina Pütz, mit der Margaretha  
Pütz gebürtig zu Cardorf gebürtig zu Cardorf  
zu seyn Franz Wefey Matthias Wefey Ernst Pütz

Wilhelm Wefey Gübel Jonas  
Johann Bünker Scheben Meuser

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig den einundzwanzigsten im Monat Januar erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Christian Giesen einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Buschdorf, Regierungs-Departement von Köln, Standes Lehrer wohnhaft zu Buschdorf Sohn des verstorbenen Michael Giesen, und der verstorbenen Sibilla Stein, wohnhaft zu Buschdorf Regierungs-Departement von Köln; Und die Jungfrau Margaretha Weber, auff und acht und zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Dinsthären Regierungs-Departement von Köln Standes Lehrer wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln, Tochter des verstorbenen Peter Weber und der Catharina Ruck, wohnhaft zu Dinsthären Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am Wannafubun Januar 1821, und die andere am einundzwanzigsten Wannafubun daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen namlich von Michael Giesen, Sibilla Stein, und von Peter Weber, und die Verheirathungsbeytra- gung von Leopoldsdorf



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Christian Giesen, und den Margaretha Weber hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Henrich Schneider zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Vertrauer der neuen Ehegatten, des Johann Wesley zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Vertrauer der neuen Ehegatten des Godfried Bünzger zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Buschdorf wohnhaft, welcher ein Vertrauer der neuen Ehegatten und des Christoph Schmidt zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer, zu Buschdorf wohnhaft, welcher ein Vertrauer der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

den Ehegatten Margaretha Weber, Catharina Ruck, und Henrich Schneider, haben erklärt gehandelt und unterschrieben in Waldorf Christian Giesen Joseph Wesley Godfried Bünzger Christoph Schmidt

Meuser



# Heiraths-Urkunde.

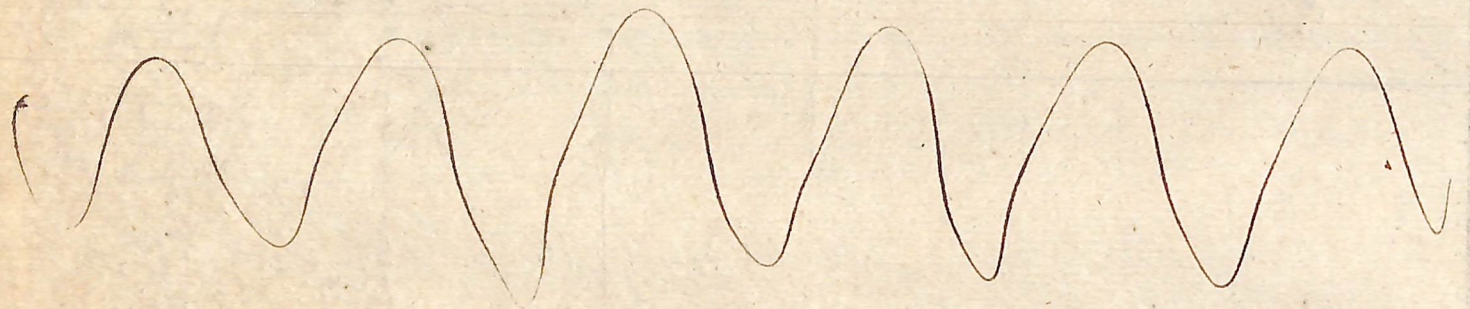
Gemeine Waldorf Kreis Rhein Regierungs-Departement von Köln.

6. Gr. A. P. E.

Im Jahr tausend acht hundert <sup>in und gegenwärtig</sup> den zweiten Februar  
 erschienen vor mir Jacob Heuser Bürgermeister von Waldorf  
 als Beamten des Personen-Standes, der Matthias Schumacher  
<sup>in und gegenwärtig</sup> Jahre alt, geboren zu Bornheim, Regierungs-  
 Departement von Rhein, Standes Reisiger wohnhaft zu Bornheim  
 Regierungs-Departement von Rhein, Sohn des Matthias Schumacher  
 und der Gertraud Schwamborn, wohnhaft zu  
Bornheim Regierungs-Departement von Rhein;  
 Und die Jungfrau Margaretha Fuchs  
<sup>in und gegenwärtig</sup> Jahre alt, geboren zu Vernick Regierungs-Departement von Rhein  
 Standes Reisiger, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement  
 von Rhein, Tochter des Johann Fuchs, wohnhaft zu  
Clara Büllingen wohnhaft zu Vernick  
 Regierungs-Departement von Rhein.

N. 149. P. E.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und  
 in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-  
 thüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten  
Januar, und die andere am zweiten Februar 1821  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich  
 daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter  
 Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-  
 wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
 laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt:  
 ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß Matthias Schumacher, und Margaretha Fuchs  
 hiedurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Ernst Schumacher  
<sup>in und gegenwärtig</sup> Jahre alt, Standes Reisiger, zu Bornheim  
 wohnhaft, welcher ein Empfänger des neuen Ehegattens, des Peter Schumacher  
<sup>in und gegenwärtig</sup> Jahre alt, Standes Reisiger  
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Empfänger des neuen Ehegattens, des  
Nichel Weingartz, <sup>in und gegenwärtig</sup> Jahre alt, Standes Reisiger  
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Empfänger des neuen Ehegattens  
 und des Wilhelm Schaefer, <sup>in und gegenwärtig</sup> Jahre alt,  
 Standes Reisiger, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Empfänger  
 des neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
 diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

in und gegenwärtig Margaretha Fuchs, Matthias Schumacher  
Gertraud Schwamborn, Johann Fuchs, Clara Büllingen, Matthias Schumacher  
 und Peter Schumacher haben zusammen erklärt ihnen  
in und gegenwärtig zu Waldorf.

in und gegenwärtig Ernst Schumacher Wilhelm Schaefer  
Neuer





# Heiraths-Urkunde.

*Reg*

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.  
6.Gr.4.Pf.

Im Jahr tausend acht hundert *und fünfzigsten* den *zweiten* Februar  
erschiene vor mir *Jacob Schneider* Bürgermeister von *Waldorf*  
als Beamten des Personen-Standes, der *Joseph Adams*, *junior*  
*und fünfzig* Jahre alt, geboren zu *Laverick*, Regierungs-  
Departement *von Köln*, Standes *Leinwand*, wohnhaft zu *Bornheim*  
Regierungs-Departement *von Köln*, Sohn des *Peter Adams*, und der *am 4ten Juny 1816* *gestorbenen* *Eva Hunseler*, wohnhaft zu  
*Bornheim* Regierungs-Departement *von Köln*;

Und die Jungfrau *Margaretha Spremick*,  
*und fünfzig* Jahre alt, geboren zu *Heimerheim* Regierungs-Departement *von Köln*  
Standes *Leinwand*, wohnhaft zu *Bornheim* Regierungs-Departement  
*von Köln*, Tochter des *Bernard Spremick*, *und seiner* *am 1ten Juny 1816* *gestorbenen* *anna Maria Schneider* wohnhaft zu *Heimerheim*  
Regierungs-Departement *von Köln*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und  
in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-  
thüre des Gemeine-Hauses zu *Waldorf* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zweiten* *Februar 1821*  
und die andere am *fünft und zwanzigsten* *Februar 1821*  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter  
Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-  
wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen  
*von der* *Vertrag Urkunden von* *anna Maria Schneider*  
*und* *Peter Adams*, *und* *Eva Hunseler*, *in* *ihren* *Urkunden*  
*in* *ihren* *Urkunden* *in* *ihren* *Urkunden*  
*in* *ihren* *Urkunden* *in* *ihren* *Urkunden*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesekbuchs  
laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt:  
ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesekes, daß *Joseph Adams*, *und* *die* *Margaretha Spremick* hiedurch mit einander geseklich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Augustin Gaun*  
*und fünfzig* Jahre alt, Standes *Wirth*, zu *Bornheim*  
wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens des *Richard Fey*  
*und fünfzig* Jahre alt, Standes *Leinwand*  
zu *Bornheim* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens, des  
*Johann Pütz*, *und fünfzig* Jahre alt, Standes *Leinwand*  
zu *Bornheim* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens  
und des *Johann Groß*, *und fünfzig* Jahre alt,  
Standes *Wirth*, zu *Bornheim* wohnhaft, welcher ein *Zeuge*  
des neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

*Die neuen Eheleute Joseph Adams & Margaretha Spremick*  
*und die Zeugen Augustin Gaun, Richard Fey*  
*und Johann Pütz, Johann Groß*

*Joseph Groß*  
*Neu*

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

9  
3  
98

Im Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig den acht und zwanzigsten Februar  
erschieden vor mir Jacob Heusel Bürgermeister von Waldorf  
als Beamten des Personen-Standes, der Nicolaus Preuter, acht  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wrayberg, Regierungs-  
Departement von Woburn, Standes Freyst wohnhaft zu Woburn,  
Regierungs-Departement von Tolln, Sohn des Matthias Preuter,  
und Appollonia Schmitz, wohnhaft zu Wrayberg,  
Regierungs-Departement von Tolln;  
Und die Jungfrau anna Roser, zwey und zwey  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Departement  
Standes Landmann wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement  
von Köln, Tochter des um 31. Octobris 1816 verstorbenen Johann Peter und der  
Catharina Schmitz, wohnhaft zu Bornheim  
Regierungs-Departement von Köln.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und  
in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-  
thüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am acht und zwanzigsten  
Februar 1828, und die andere am zwey und zwanzigsten Februar 1828  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter  
Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-  
wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen  
und die Vorverhandlungen von Appollonia Schmitz, und  
Johann Roser, in originalen in  
den Händen bey mir von Johann von Waldorf, und Johann von  
Waldorf, bey mir von Johann von Waldorf, und Johann von

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt:  
ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß Nicolaus Preuter, mit anna  
Roser hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Groß  
zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Wirth, zu Bornheim  
wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten des Heinrich Schall,  
zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Wirth  
zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten des  
Johann Schmitz, zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Landmann  
zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten  
und des Johann Walraf, zwey und zwanzig Jahre alt,  
Standes Landmann zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bräutigam  
des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Nicolaus Preuter und anna Roser  
Johann Schmitz, und Heinrich Schall  
Johann Groß Wirth Waldorf Johann  
Johann Walraf Anna Roser



N. 7

# Heiraths-Urkunde.

4

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.  
6.Gr.4.Pf.

Im Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig den zweiten März  
erschieden vor mir Jacob Heiser Bürgermeister von Waldorf  
als Beamten des Personen-Standes, der Henric Bröhl, Mutter von Margaretha  
Weis, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf, Regierungs-  
Departement von Köln, Standes Freigeborne, wohnhaft zu Waldorf  
Regierungs-Departement von Köln, Sohn des Mathias Bröhl  
Mathias Bröhl, und der Elisabeth Kirchberg, wohnhaft zu  
Waldorf Regierungs-Departement von Köln;  
Und die Jungfrau Catharina Creuers, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Botzdorf Regierungs-Departement von Köln  
Standes Freigeborne, wohnhaft zu Botzdorf Regierungs-Departement  
von Köln, Tochter des um 12. December 1820 Franz Creuers und der  
um 25. November 1812 Maria Jannes wohnhaft zu Botzdorf  
Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und  
in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-  
thüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten  
Februar 1821, und die andere am zweiten Februar 1821  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter  
Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-  
wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen  
Mathias Bröhl, Elisabeth Kirchberg, Peter Langen, Franz Creuers, und Maria  
Jannes, in originale in dem Amtsbüchlein  
zur Verfügung

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt:  
ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß Henric Bröhl, und die  
Catharina Creuers hiedurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Bröhl  
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Freigeborne, zu Waldorf  
wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegattens, des Godfried Heisterbrun  
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Freigeborne  
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bräutigam des  
Anton Henric zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Freigeborne  
zu Botzdorf wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegattens  
und des Johann Schaefer zwei und zwanzig Jahre alt,  
Standes Freigeborne, zu Botzdorf wohnhaft, welcher ein Bräutigam  
des neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anton Henric Godfried Heisterbrun Johann Schaefer Catharina Creuers  
inklärung in dem Amtsbüchlein zur Verfügung

Henric Bröhl Johann Schaefer  
Godfried Heisterbrun Mutter

N. 1. Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Waldeck Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert neun und zwanzig, den funf und zwanzigsten April erschienen vor mir Jacob Meiser Bürgermeister von Waldeck als Beamten des Personen-Standes, der Michael Nergauer, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Roersberg, Regierungs-Departement Coeln, Standes Achrobmann wohnhaft zu Roersberg Regierungs-Departement Coeln, Sohn des Ferdinand Nergauer, gymnasialrath und universitätsrath, und der Margareta Bollenbecker, gymnasialrathin und universitätsrathin, wohnhaft zu Roersberg Regierungs-Departement Coeln; Und die Jungfrau Anna Maria Wald, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hemmerich Regierungs-Departement Coeln, Standes spin, wohnhaft zu Hemmerich Regierungs-Departement Coeln, Tochter des verstorbenen Johann Wald, und der verstorbenen Anna Maria Grunger wohnhaft zu Roersberg Regierungs-Departement Coeln.

7. 6. 1799

21. 11. 1799

4

18. 12. 1799

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldeck gelesen statt gehabt haben, nemlich die erste am funfzehnten April, und die andere am zwei und zwanzigsten April, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen so wie die Urtheile der Richter des Ortes von Roersberg.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Michael Nergauer und Anna Maria Wald, zwei und zwanzig hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind. Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Brenig, sechs und dreißig Jahre alt, Standes Achrobmann, zu Hemmerich wohnhaft, welcher ein Stiefsohn des neuen Ehegattin, des Mattias Hartmann, sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Achrobmann zu Hemmerich wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattin, des Ferdinand Brenig, neun und dreißig Jahre alt, Standes Achrobmann zu Hemmerich wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattin, und des Ferdinand Kader, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Achrobmann, zu Roersberg wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Aufweisung der Beurtheilung und der Mittheilung des Beurtheilung, welche vollziehen, gezeichnet und unterschieden zu sein.

Michael Nergauer Joseph Brenig  
Ferdinand Kader Ferdinand Brenig  
Mattias Hartmann  
Ferdinand Kader Meiser



N.º 9

Heiraths-Urkunde.

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

*Handwritten mark*

24/7. 88

9/7. 89

Im Jahr tausend acht hundert ~~nun~~ und ~~zwanzig~~, den ~~funf~~ und ~~zwanzigsten~~ April  
erschiene vor mir Jacob Meiser Bürgermeister von Waldorf  
als Beamten des Personen-Standes, der Wilhelm Schwadoff, zwei  
~~und~~ ~~dreißig~~ Jahre alt, geboren zu Botzdorf, Regierungs-  
Departement Coeln, Standes Eckartsmaun, wohnhaft zu Botzdorf  
Regierungs-Departement Coeln, Sohn des Johann Schwadoff, ~~wohnhaft~~  
~~und unwillig~~, und der ~~verstorbenen~~ Agnes Brunagel, wohnhaft zu  
Regierungs-Departement

Und die Jungfrau Anna Maria Fühl, zwei ~~und~~  
~~dreißig~~ Jahre alt, geboren zu Botzdorf Regierungs-Departement Coeln.  
Standes Eckartsmaun, wohnhaft zu Botzdorf Regierungs-Departement  
Coeln, Tochter des Leonard Fühl, ~~wohnhaft~~ und ~~unwillig~~ und der  
Elisabeth Nares, ~~wohnhaft~~ und ~~unwillig~~ wohnhaft zu Botzdorf.  
Regierungs-Departement Coeln.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und  
in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-  
thüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am  
~~funfzehnten~~ April, und die andere am ~~zwei~~ und ~~zwanzigsten~~ April  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter  
Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-  
wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt:  
ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Schwadoff, und Anna Maria Fühl,  
~~beide~~ ~~ledig~~ ~~Maun~~ hiedurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gerard Reber  
~~zwei~~ und ~~dreißig~~ Jahre alt, Standes Eckartsmaun, zu Bornheim  
wohnhaft, welcher ein Kaufman der neuen Ehegatten, des Johann Fühl  
~~zwei~~ und ~~dreißig~~ Jahre alt, Standes Eckartsmaun  
zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Kaufman der neuen Ehegatten, des  
Leonz Fühl, ~~zwei~~ und ~~dreißig~~ Jahre alt, Standes Eckartsmaun  
zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Leinwand der neuen Ehegatten  
und des Mattias Schumacher ~~zwei~~ und ~~zwanzig~~ Jahre alt,  
Standes Engelers, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Kaufman  
der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. ~~mit~~ ~~Leinwand~~  
~~des~~ ~~Leinwand~~ ~~Leinwand~~ und ~~des~~ ~~Mattias~~ ~~des~~ ~~Leinwand~~, welche erklärten  
~~unterschrieben~~ ~~unterschrieben~~ zu seyn, so wie auch der Jungmann Mattias Schumacher

so fern ~~zwei~~ und ~~dreißig~~ Jahre alt Gerard Reber  
Leinwand Fühl Johann Fühl, Leinwand Fühl  
Meiser

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert vier und zwanzig, den sechszehn zwanzigsten April erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Cornelius Schmidt, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Merfeld, Regierungs-Departement Coeln, Standes Mislin wohnhaft zu Reisdorf Regierungs-Departement Coeln, Sohn des Johann Schmidt, gewermeist und invalider, und der verstorbenen Anna Maria Schott Müllerin der, wohnhaft zu Reisdorf Regierungs-Departement Coeln verstorbenen Anna Elisabetha Schott Reiserin und die verlebte Mutter Maria Elisabetha Welpurga Francisca Leidenice, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bonn Regierungs-Departement Coeln Standes Mislin, wohnhaft zu Reisdorf Regierungs-Departement Coeln, Tochter des verstorbenen Johann Peter Leidenice, und der verstorbenen Anna Catharina Beckler, Müllerin der zu Reisdorf wohnhaft zu verstorbenen Winnand Schupp Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf und Alheim Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechszehnten April vor Joseph, und die andere am zwei und zwanzigsten April vor Joseph daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich 1) die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen 2) die Probenurkunden der Catharina der verlebten Josephina, 3) die Probenurkunde der Winnand der Brauer, 4) die Probenurkunde der Mutter der verlebten Josephina, 5) die Probenurkunde der verlebten Josephina der Cornelius Schmidt, 6) ein Attest der Bürgermeister von Alheim über die größtenteils Verheirathung der Freiwillig.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß der Mutter Cornelius Schmidt und die Mutter Maria Elisabetha Welpurga Francisca Leidenice hiedurch miteinander gefeslich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Conrad Müller vier und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer, zu Reisdorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Christian Henrich vier und zwanzig Jahre alt, Standes Schreiber der Bürgermeisterei zu Reisdorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Johann Wirtz, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Procurator zu Geisdorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, und des Henrich Kniffli, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Ingelupen, zu Reisdorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Conrad Müller der Zeuge der neuen Ehegattin, mit Christian Henrich der Zeuge der neuen Ehegatten.

Cornelius Schmidt  
Mutter der Mutter Maria Elisabetha Welpurga Francisca Leidenice der neuen Ehegattin  
Joseph Schmidt Conrad Müller Christian Henrich  
Henrich Kniffli



N. 11

Heiraths-Urkunde.

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig, den fünfzigsten May erschienen vor mir Jacob Meyer Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Henrich Schuller, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wendenich, Regierungs-Departement Coeln, Standes Achtmann, wohnhaft zu Schnappenberg Regierungs-Departement Coeln, Sohn des verstorbenen Johann Schuller, und der verstorbenen Johanna Maria Correns, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement

Und die Jungfrau Anna Margareta Biegelstein, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hemmerich Regierungs-Departement Coeln, Standes Wittmann, wohnhaft zu Hemmerich Regierungs-Departement Coeln, Tochter des verstorbenen Johann Biegelstein, und der verstorbenen Maria Wechtildis Schmidt wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf ausgenommen Statt gehabt haben, nemlich die erste am funfzigsten April, und die andere am zwei und zwanzigsten April

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und die Abschriften der Urkunden der Eltern der Braut und des Bräutigams, die am fünfzigsten Februar und am zwei und zwanzigsten April ausgegeben worden sind.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß der Henrich Schuller und die Anna Margareta Biegelstein beide Ludwig (Ludwig) hiedurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Schmidt, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Wittmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Opim des neuen Ehegatten, des Johann Henrich Schmidt, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Achtmann zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Opim des neuen Ehegatten, des Nicolaus Weineck, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Wittmann zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten, und des Johann Quisen, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Achtmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Henrich Joseph Schuller Margaretha Biegelstein  
Kirchensprecher J. M. Meyer Meyer  
Johann Quisen  
Meyer

N.º 12.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert nun und zwanzig, den knifftigsten May erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Henrich Schmitz, Wittmann zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Boisdorf, Regierungs-Departement Coeln, Standes Achtmann wohnhaft zu Boisdorf Regierungs-Departement Coeln, Sohn des verstorbenen Henrich Schmitz, und der verstorbenen Gertraud Apennacker, wohnhaft zu Boisdorf Regierungs-Departement

Und die Jungfrau Maria Christina Heilige, drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hemmerich Regierungs-Departement Coeln Standes Achtmann, wohnhaft zu Hemmerich Regierungs-Departement Coeln, Tochter des Andreas Heilige, seiner gegenwärtig und unvollständig und der verstorbenen Gertraud Klings wohnhaft zu Hemmerich Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am knifftigsten May, und die andere am sechsten und zwanzigsten May daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

und des Vertrauens von Gertraud Apennacker und Henrich Schmitz

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß der Wittmann Henrich Schmitz und die Jungfrau Maria Christina Heilige hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michel Vianden zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer, zu Boisdorf wohnhaft, welcher ein Wwe des neuen Ehegatten, des Peter Schaefer ein und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Wwe des neuen Ehegatten, des Severin Heilige zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Achtmann zu Hemmerich wohnhaft, welcher ein Wwe des neuen Ehegatten, und des Wilhelm Schaefer, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Achtmann zu Uckerath wohnhaft, welcher ein Wwe der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Henrich Heilige Michel Vianden  
Andreas Heilige  
Peter Schaefer  
Severin Heilige  
Wilhelm Schaefer

N.° 13

# Heiraths-Urkunde.



Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig, den dreißigsten May erschienen vor mir Carol Meißner Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf, Regierungs-Departement Coeln, Standes Erzmann, wohnhaft zu Waldorf, Regierungs-Departement Coeln, Sohn des Wilhelm Voesz, ein und zwanzig Jahre alt, und der verstorbenen Elisabeth Mandry, wohnhaft zu Waldorf, Regierungs-Departement Coeln.

Und die Jungfrau Christine Düvernich, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Ahrweiler, Regierungs-Departement Coeln, Standes Erzmann, wohnhaft zu Coeln, Regierungs-Departement Coeln, Tochter des verstorbenen Jeter Düvernich, und der verstorbenen Eva Lusa wohnhaft zu Coeln, Regierungs-Departement Coeln.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am dreißigsten May, und die andere am ein und zwanzigsten May. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und die Akten der Verheirathung von Coeln, die die Ankündigungen dieser Heirath am Samstag den 2ten und 3ten May geschehen sind, und die Einweisung dieser Heirath vorgelesen, so wie die neuen Eheleute, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß der Herr Carl Meißner und die Frau Christine Düvernich hiedurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christen Jählinger sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Erzmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Neffe des neuen Ehegatten, des Edmund Bilstein, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Erzmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Neffe des neuen Ehegatten, des Henrich Jählinger, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Erzmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Neffe des neuen Ehegatten, und des Joseph Seemann, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Erzmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Neffe des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Christen Jählinger Joseph Seemann  
Edmund Bilstein Henrich Jählinger  
Joseph Seemann Meißner

N. 11.

# Heirath's-Urkunde.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert <sup>ein und vierzig</sup> und <sup>vierzig</sup>, den <sup>dreizehnten</sup> Juni  
 erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf  
 als Beamten des Personen-Standes, der Johann Palm <sup>17.08.50 u</sup>

1844/5

einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Merten, Regierungs-  
 Departement Coeln, Standes Ehebräutigam wohnhaft zu Merten  
 Regierungs-Departement Coeln, Sohn des Hermann Palm, <sup>17.08.50 u</sup>  
 und <sup>unwillig</sup> und der Justine Jochim, <sup>17.08.50 u</sup> wohnhaft zu Merten  
 Regierungs-Departement Coeln;

4/3.99

Und die Jungfrau Anna Maria Kührtz, zwei und vierzig  
und vierzig Jahre alt, geboren zu Waldorf, Regierungs-Departement Coeln  
 Standes Kind, wohnhaft zu Waldorf, Regierungs-Departement  
Coeln, Tochter des Nichol Kührtz, <sup>17.08.50 u</sup> und der  
Sibilla Mars, <sup>17.08.50 u</sup> wohnhaft zu Waldorf,  
 Regierungs-Departement Coeln.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und  
 in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-  
 thüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am ersten  
des October Monats, und die andere am zweiten des Monats.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich  
 daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter  
 Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-  
 wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen  
und im Auftrag des Bürgermeisters von Jochim, über die un-  
erhört und gefast des Monats gesetzliche Verheirathung,  
so wie das im Vertrag gegen die gesetzlichen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
 laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt:  
 ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß Johann Palm und Anna Maria Kührtz, beide  
Einzig Standes hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Henrich Jochim  
einundvierzig Jahre alt, Standes Ehebräutigam, zu Merten  
 wohnhaft, welcher ein Gaim des neuen Ehegatten, des Wilhelm Jochim  
ein und vierzig Jahre alt, Standes Ehebräutigam  
 zu Ullershausen wohnhaft, welcher ein Schmied des neuen Ehegatten, des  
Henrich Wallraf, zwei und dreißig Jahre alt, Standes Lehrer  
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Schmied der neuen Ehegatten,  
 und des Johann Mars, zwei und vierzig Jahre alt,  
 Standes Immense, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Gaim  
 der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
 diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Einverständnis  
des Henrich, des Antonia des Henrich, des Merten des Bürgermeisters, und des Henrich  
Henrich Wallraf, welcher wollten Zeugen unterzeichnen zu seyn.

Johannes Palm Hermann Palm  
Henrich Jochim  
Wilhelm Jochim  
Johannes Mars Meuser



N: 15<sup>e</sup> Heiraths = Urkunde.

Gemeine Waldorf Kreis Ronn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ~~und zwanzig~~ <sup>und zwanzig</sup>, den ~~zwanzigsten~~ <sup>zweiten</sup> ~~Juni~~ <sup>Juni</sup> erschienen vor mir Carl Meißner Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Egidius Schmitz, ~~seiner~~ ~~und zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Heimersteden, Regierungs-Departement Coeln, Standes Ackerbau, wohnhaft zu Cardorf (Regierungs-Departement Coeln, Sohn des Werner Schmitz, ~~seiner~~ ~~und zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Heimersteden, Regierungs-Departement Coeln), und der Helena Kellbach, ~~seiner~~ ~~und zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Cardorf, Regierungs-Departement Coeln Und die Jungfrau Margareta Satz, ~~seiner~~ ~~und zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Cardorf, Regierungs-Departement Coeln Standes Jungfrau, wohnhaft zu Cardorf, Regierungs-Departement Coeln, Tochter des ~~vorverbundenen~~ Werner Satz, und der ~~vorverbundenen~~ Eva Heile ~~seiner~~ ~~und zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Cardorf, Regierungs-Departement Coeln

5/10.000

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zweiten~~ Juni, und die andere am ~~zweiten~~ Juni daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

die Originalen der Geburtsurkunden der Aeltern der Braut Carl Meißner Carl Meißner Carl Meißner

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Egidius Schmitz Carl Meißner Margareta Satz, Carl Meißner hiedurch mit einander geseklich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Henrich Kaymer ~~zwei und dreißig~~ Jahre alt, Standes Ackerbau, zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Styber der neuen Ehegattin, des Godfrid Kellbach ~~zwei und dreißig~~ Jahre alt, Standes Jungfrau zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Styber der neuen Ehegattin, des Lorenz Kellbach, ~~zwei und dreißig~~ Jahre alt, Standes Ackerbau zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Styber der neuen Ehegattin, und des Anton Schaefer, ~~zwei und dreißig~~ Jahre alt, Standes Jungfrau, zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Styber der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Anton Schaefer Anton Schaefer Anton Schaefer

Carl Meißner Carl Meißner Carl Meißner

N: 16

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig, den zwanzigsten Juni erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Albin Bauer, sechsten Jahre alt, geboren zu Secktem, Regierungs-Departement Coeln, Standes Abrhuus wohnhaft zu Secktem, Sohn des Matthias Bauer, amwoellend, und der Agnes Subbelfer, wohnhaft zu Secktem, Regierungs-Departement Coeln.

Und die Jungfrau Anna Maria Schenk, zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Departement Coeln Standes Dinnsmyd, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement Coeln, Tochter des Johann Schenk, amwoellend, und der Anna Flohr, amwoellend, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement Coeln.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten Juni, und die andere am sechsten Juni daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und ein Attest des Bürgermeisters von Secktem, und drei Zeugnisse von dem Gemeindefürsorge zu Secktem, am zehnten und sechsten Juni Ort hatten, im hiesigen Archiv vermerkt worden sind.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Albin Bauer und Anna Maria Schenk beide ledig und unverheiratet hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Berg am zweiten und sechsten Juni Jahre alt, Standes Engelmann, zu Secktem wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Schenk am zweiten und sechsten Juni Jahre alt, Standes Lehrmann zu Secktem wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Wehrhaff, am zweiten und sechsten Juni Jahre alt, Standes Engelmann zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und des Peter Schneider, am zweiten und sechsten Juni Jahre alt, Standes Lehrmann, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Abwesenheit des Lehrers, des Meisters des Lehrers, des Herrn des Lehrers, des Herrn des Lehrers, und des Lehrers Waldruff und Schäuber, welche rekognoscirt Explicite unterschieden zu sind.

Johann Schenk Albin Bauer  
Johann Berg Anna Maria Schenk  
Johann Wehrhaff Peter Schneider

75/3  
75/2  
75/4





N: 18 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert nun und zwanzig, den vielften Juli erschienen vor mir Nicolaus Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der unmündig Jahre alt, geboren zu Bornheim, Regierungs-Departement Coeln, Standes Echrohuuff wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement Coeln, Sohn des Johann Platz, unmündig und unwillig, und der Wolke Adams, unmündig und unwillig, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement Coeln; und die Jungfrau Anna Maria Suchem, unmündig und unwillig Jahre alt, geboren zu Oberdrees Regierungs-Departement Coeln Standes Simstunng, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement Coeln, Tochter des \_\_\_\_\_ und der Margareta Suchem, unmündig und unwillig wohnhaft zu Oberdrees Regierungs-Departement Coeln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am ersten Juli und die andere am zweiten Juli daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesekbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesekes, daß Christian Platz und Anna Maria Suchem Leinw. Ludwig Staudt hiedurch miteinander geseklich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Zimmermann drei und funfzig Jahre alt, Standes Echrohuuff, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Schwur des neuen Ehegatten, des Johann Platz zwei und zwei Jahre alt, Standes Echrohuuff zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Schwur des neuen Ehegatten, des Augustin Laun, sech und funfzig Jahre alt, Standes Englaff zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Schwur des neuen Ehegatten, und des Henrich Schreiner, zwei und zwei Jahre alt, Standes Echrohuuff, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Schwur des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Anton Laun der Bräutigam beschworen und der Mutter der Braut, welche abwesend beschworen zu sein.

Johann Platz Anna Maria Suchem  
Johann Zimmermann Augustin Laun  
Johann Schreiner Meuser



N.°

Heiraths-Urkunde.

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

6.Gr.4.Pf.

Im Jahr tausend acht hundert und zwanzig, den acht August  
 erschienen vor mir Jacob Meijer Bürgermeister von Waldorf  
 als Beamten des Personen-Standes, der Göddert Euler, Ludwig Thuders  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf, Regierungs-  
 Departement Coeln, Standes Knuff, wohnhaft zu Bornheim  
 Regierungs-Departement Coeln, Sohn des verstorbenen Johann  
Euler, und der Anna Kuhl, frei gewilligt und amwilligend, wohnhaft zu  
Bornheim Regierungs-Departement Coeln;  
 Und die Jungfrau Elisabetta Lemper, Ludwiga Thuders, zwei und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Departement Coeln  
 Standes Irmschmeyer, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement  
Coeln, Tochter des verstorbenen Jacob Lemper, und der  
Abelka Wapenschaff, frei gewilligt und amwilligend wohnhaft zu Bornheim  
 Regierungs-Departement Coeln.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und  
 in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-  
 thüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zwei  
und zwanzigsten, und die andere am zwei und zwanzigsten Juli  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich  
 daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter  
 Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-  
 wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
 laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt:  
 ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß Göddert Euler und Elisabetta Lemper,  
beide Ludwig Thuders hiedurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Lemper  
acht und zwanzig Jahre alt, Standes Knuff, zu Bornheim  
 wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Bertam Stütz  
zwei Jahre alt, Standes Knuff  
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des  
Wilib Burch, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Jammernann  
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegatten,  
 und des Bartholomaeus Lores, zwei und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Knuff, zu Bonn wohnhaft, welcher ein  
 der neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
 diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Bartholomaeus Lores  
Johann Stütz  
Meine

*Handwritten notes:*  
 27. 6. 27  
 27. 6. 29

Gemeinde Waldorf Kreis Meinbach Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert nun und zwanzig, den ersten August erschienen vor mir Jacob Meyer Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Peter Sengendorf, Wittmo und Drispitz Jahre alt, geboren zu Embschen, Regierungs-Departement Coethen, Standes Freiöfner wohnhaft zu Eckdorf, Regierungs-Departement Coethen, Sohn des großvornam Conrad Sengendorf, und der großvornam Helena Klein, wohnhaft zu Coethen, Regierungs-Departement Coethen.

Und die Jungfrau Anna Gertraud Mohr, Drispitz Jahre alt, geboren zu Remmerich, Regierungs-Departement Coethen Standes öfner, wohnhaft zu Remmerich, Regierungs-Departement Coethen, Tochter des großvornam Verthel Mohr, und der großvornam Anna Margareta Winkel wohnhaft zu Coethen, Regierungs-Departement Coethen.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am nun und zwanzigsten Juli, und die andere am fünften August, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen in Anwesenheit von Petrus des Bräutigams so wie dessen Frau Margareta Heymich, und am Altesten so wie vom Altesten von Brühl über die dort gesessenen Vorwärtigen dieser Gemeinde

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Sengendorf, Wittmo und Anna Gertraud Mohr, Ludwig Munde hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heymich zwei und drispitz Jahre alt, Standes Achtbmann, zu Reimerheim wohnhaft, welcher ein Öfner des neuen Ehegatten, des Christian Heymich zwei und drispitz Jahre alt, Standes Achtbmann zu Reimerheim wohnhaft, welcher ein Öfner des neuen Ehegatten, des Johann Rolaf, zwei und drispitz Jahre alt, Standes Ministerrath zu Merten wohnhaft, welcher ein Öfner des neuen Ehegatten, und des Kerrmann Emmerich, nun und drispitz Jahre alt, Standes Achtbmann, zu Remmerich wohnhaft, welcher ein Öfner des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Unterschrift des Bräutigams und der Braut Christian Heymich, welche vollkommene Schrift sind

Johann Heymich Johann Kleinig Johann Rolaf Munde



# Heiraths-Urkunde.

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.  
G. Ar. A. P. E.

Im Jahr tausend acht hundert neun und zwanzig, den sechszehn und zwanzigsten September  
erschieden vor mir Georg Meuser Bürgermeister von Waldorf  
als Beamten des Personen-Standes, der Andreas Curtts  
dreißig Jahre alt, geboren zu Coeln, Regierungs-  
Departement Coeln, Standes Gärtner, wohnhaft zu Coeln  
Regierungs-Departement Coeln, Sohn des Georg Curtts, ein und zwanzig  
und unwillig, und der Maria Schieff, ein und zwanzig, wohnhaft zu  
Coeln Regierungs-Departement Coeln;  
Und die Jungfrau Anna Sibilla Freebels, drei und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Proindorf Regierungs-Departement Coeln  
Standes Leinwand, wohnhaft zu Proindorf Regierungs-Departement  
Coeln, Tochter des Christoph Freebels, und der  
Eva Siebel, ein und zwanzig wohnhaft zu Proindorf  
Regierungs-Departement Coeln.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und  
in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-  
thüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf und Coeln Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechszehn  
den sechszehn September, und die andere am sechszehn den drei und zwanzigsten September.  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter  
Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-  
wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen  
und das Attest des Oberbürgermeisters zu Coeln über die  
gesetzlichen Ankündigungen.

in die Vorhandlung des Jahres der Leinwand  
in den Jahren Civil-Registral.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt:  
ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß Andreas Curtts und Anna Sibilla Freebels  
beide Leinwand hiedurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Kraus,  
neun und zwanzig Jahre alt, Standes Leinwand, zu Proindorf  
wohnhaft, welcher ein Styber der neuen Ehegattin, des Johann Stott  
ein und zwanzig Jahre alt, Standes Leinwand  
zu Proindorf wohnhaft, welcher ein Styber der neuen Ehegattin, des  
Johann Stott, dreißig Jahre alt, Standes Leinwand  
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Leinwand der neuen Ehegatten,  
und des Konrad Schneider, dreißig Jahre alt,  
Standes Leinwand, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Leinwand  
der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Unterschrift

des Leinwand, des Matthias Kraus, des Conrad Schneider  
und des Johann Stott - Stott und Schneider, welche als  
Zeugen eintraten zu sein.

Andreas Curtts Anna Sibilla Freebels Matus

N: 22

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Waldorf Kreis Altenkirchen Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ~~nin und zwanzig~~, den achtten ~~October~~  
erschieden vor mir Nicolaus Müller Bürgermeister von Waldorf  
als Beamten des Personen-Standes, der Michael Bursch  
~~nin und zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Waldorf, Regierungs-  
Departement Coeln, Standes Culturmann wohnhaft zu Waldorf  
Regierungs-Departement Coeln, Sohn des Jacob Bursch, ~~in H 23142~~  
~~gymnasialer Lehrer~~ und der ~~knopfbauw.~~ Christina Bursch, wohnhaft zu  
Waldorf Regierungs-Departement Coeln

Und die Jungfrau Elisabeth Christoffel, ~~in H 23142~~  
Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Departement Coeln  
Standes Culturmann, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement Coeln,  
Coeln, Tochter des Rudolph Christoffel, ~~gymnasialer Lehrer~~ und ~~amv. v. d. h.~~  
Anna Heiterbach, ~~gymnasialer Lehrer~~ wohnhaft zu Waldorf,  
Regierungs-Departement Coeln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesellich abzuschließen; und  
in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupte-  
thüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am dreizehnten  
September und die andere am zweizehnten  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter  
Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-  
wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

die Akten der hiesigen des Meisters des Bürgermeisters Bursch  
sich in den fünfzig Civil-Band = Register

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt:  
ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß Michael Bursch und Elisabeth Christoffel  
hiedurch miteinander gesellich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Henrich Schumacher  
Jahre alt, Standes Culturm., zu Waldorf  
wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des Daniel Honohel  
Jahre alt, Standes Magier  
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten, des  
Wilhelm Schepf, nin und zwanzig Jahre alt, Standes Culturmann  
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten,  
und des Balthasar Schepf, zwei und zwanzig Jahre alt,  
Standes Polizist, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bruder  
des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Ausnahm  
des hiesigen Meisters des Bürgermeisters Bursch  
erklärt Schumacher und des Meisters des Bürgermeisters Bursch  
erklärt Schumacher und des Meisters des Bürgermeisters Bursch

Henrich Schumacher  
Henrich Schumacher  
Daniel Honohel  
Balthasar Schepf  
Wilhelm Schepf Henrich Schumacher

Handwritten marginal notes on the left side of the page.



N.º 23

# Heiraths-Urkunde.



Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

6.Gr.4.Pf.

Im Jahr tausend acht hundert und zwanzig, den siebenten November  
 erschienen vor mir Jacob Weber Bürgermeister von Waldorf,  
 als Beamten des Personen-Standes, der Joseph Stieg, zwei und  
dreißig Jahre alt, geboren zu Bornheim, Regierungs-  
 Departement Coeln, Standes Adel, wohnhaft zu Bornheim  
 Regierungs-Departement Coeln, Sohn des verstorbenen Nicolaus  
Stieg, und der gestorbenen Anna, privat und unmittelbar, wohnhaft zu  
Bornheim Regierungs-Departement Coeln  
 Und die Jungfrau Elisabeth Emmerich, neun und zwanzig  
 Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Departement Coeln  
 Standes Adel, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement  
Coeln, Tochter des verstorbenen Jacob Emmerich, und der  
verstorbenen St. Lubow wohnhaft zu  
 Regierungs-Departement \_\_\_\_\_

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und  
 in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-  
 thüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am neun  
und zwanzigsten Oktober, und die andere am vierten November  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich  
 daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter  
 Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-  
 wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen;

da Marba Waldorf St. Lubow St. Lubow  
 in Waldorf St. Lubow St. Lubow  
 in Waldorf St. Lubow St. Lubow

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
 laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt:  
 ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß Joseph Stieg und Elisabeth Emmerich  
beide privat und unmittelbar hiedurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Weber  
neun und zwanzig Jahre alt, Standes Adel, zu Bornheim  
 wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Jacob Pecker  
neun und zwanzig Jahre alt, Standes Adel  
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des  
Matthias Deum, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Adel  
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten,  
 und des Kennrich St. Lubow, neun und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Adel, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Schwager  
 des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
 diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit St. Lubow

in Waldorf St. Lubow St. Lubow  
Weber und Pecker, welche erklärten St. Lubow St. Lubow zu seyn.

Joseph Stieg St. Lubow  
Elisabeth Emmerich St. Lubow  
Matthias Deum St. Lubow

N: 24. Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig, den einzigsten November  
 erschienen vor mir Jacob Meijer Bürgermeister von Waldorf  
 als Beamten des Personen-Standes, der Johann Pütz, ledig Standes  
ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bonn, Regierungs-  
 Departement Cöln, Standes ledig wohnhaft zu Bornheim  
 Regierungs-Departement Cöln, Sohn des verstorbenen Johann  
Pütz, und der Catharina Mecht, ein und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu  
Bonn Regierungs-Departement Cöln  
 Und die Jungfrau Anna Maria Kuhl, ledig Standes  
ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Departement Cöln  
 Standes ledig, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement  
Cöln, Tochter des Peter Kuhl, ein und zwanzig Jahre alt, und der  
verstorbenen Anna Pütz wohnhaft zu Bornheim  
 Regierungs-Departement Cöln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und  
 in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-  
 thüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am vierzehnten  
November, und die andere am einundzwanzigsten November.  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich  
 daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter  
 Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-  
 wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen  
und den Nachlaß des Vaters des Bräutigams s. im Nachlaßbuch  
der Mutter des Brauts ist in der hiesigen Civil-Bräutigam  
erhalten.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
 laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt:  
 ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß Johann Pütz und Anna Maria Kuhl,  
beide ledig Standes) hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Wallraff  
einundzwanzig Jahre alt, Standes Achtmann, zu Bornheim  
 wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Johann Pütz  
ein und zwanzig Jahre alt, Standes Achtmann  
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des  
Peter Kuhl, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Achtmann  
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin,  
 und des Jordan Pütz, ein und zwanzig Jahre alt,  
 Standes ledig, zu Bonn wohnhaft, welcher ein Bruder  
 des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
 diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Ausnahme  
des Vaters und der Mutter des Bräutigams, welchen, Eschbacher  
manuscripte etc. etc.

Johann Pütz Jordan Pütz  
Johanna Kuhl Jordan Pütz  
Johann Wallraff  
Meuser





N: 25

# Heiraths-Urkunde.

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.  
 6.Gr.4.Pf.

Im Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig, den ein und zwanzigsten November  
 erschienen vor mir Staub Meuser Bürgermeister von Waldorf  
 als Beamten des Personen-Standes, der Arnold Steinke, ein und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Fernia, Regierungs-  
 Departement Coeln, Standes Knuff, wohnhaft zu Hammerich  
 Regierungs-Departement Coeln, Sohn des Johann Steinke, ein und zwanzig  
und amwilligam, und der Elisabeth Römer, zwei und zwanzig, wohnhaft zu  
 Regierungs-Departement

Und die Jungfrau Maria Deum, fünf und zwanzig  
 Jahre alt, geboren zu Hammerich Regierungs-Departement Coeln  
 Standes Engländer, wohnhaft zu Hammerich Regierungs-Departement  
Coeln, Tochter des Johann Deum, ein und zwanzig, und der  
Anna Catharina Deum, zwei und zwanzig wohnhaft zu Hammerich  
 Regierungs-Departement Coeln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und  
 in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupte-  
 thüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am ein und zwanzigsten  
November, und die andere am zwei und zwanzigsten November  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich  
 daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter  
 Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-  
 wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen  
und die Urkunden der Eltern des Arnolds Steinke

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
 laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt:  
 ob sie einander ehelichen wollten?  
 Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß Arnold Steinke und Maria Deum, beide  
ledig hiedurch mit einander gesetlich verheirathet sind.  
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Püden  
ein und zwanzig Jahre alt, Standes Engländer, zu Merten  
 wohnhaft, welcher ein Halbbruder des neuen Ehegatten, des Johann Püden  
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Engländer  
 zu Leipoldsdorf wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des  
Johann Püden, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Engländer  
 zu Walberberg wohnhaft, welcher ein Halbbruder des neuen Ehegatten  
 und des Leonard Schmitz, ein und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Engländer, zu Hammerich wohnhaft, welcher ein Bruder  
 des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
 diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Unterschrift  
des Bräutigams Arnold Steinke, der Braut Maria Deum, der Zeugen Wilhelm  
Püden, Johann Püden, Johann Püden und Leonard Schmitz,  
in Gegenwart des Beamten  
Staub Meuser

*[Vertical handwritten notes on the right margin:]*  
 Arnolds Steinke  
 Geburts-Urkunde  
 Coeln 1. Januar 1822  
 In Gegenwart von Waldorf  
 Meuser



Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.
G.G. 4. Pf.					
5	Adams Joseph und Spernich Margareta	Februar 28	17	Mohll Anton und Krein Christina	Juni 27
16	Breuer Albin und Schick Anna Maria	Juni 20	8	Mergener Michael und Wass Anna Maria	April 25
7	Brühl Heinrich und Breuer Catharina	März 2	14	Palm Johann und Wurth Anna Maria	Juni 13
22	Bursch Michael und Christophel Elisabeth	8 <sup>ber</sup> 8	18	Pütz Christian und Stuckum Anna Maria	Juli 11
19	Euler Gosfrid und Lemper Elisabeth	August 1	24	Pütz Johann und Kuhl Anna Maria	9 <sup>ber</sup> 11
2	Gieser Christian und Weber Margareta	Januar 31	6	Preuter Nicolas und Profen Anna	Februar 28

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.
10	Schmitz Cornel und Leidener M. E. W. F.	April 27	20	Sengendorf Peter und Mehrer Anna Gertrud	Aug. 8
15	Schmitz Egidius und Pütz Margareta	Juni 20	23	Sittig Joseph und Emmerich Elisabeth	Nov. 7
12	Schmitz Heinrich und Hilger M <sup>in</sup> Chonten	May 30	25	Steinfeld Arnold und Maria Dercum	Nov. 21
11	Schüller Heinrich und Biegettem A. Marg.	May 15	21	Sürth Andreas und Fretsch Anna Sibilla	76 26
4	Schumacher Heinrich und Lyberg Elisabeth	Februar 12	1	Ursey Franz und Pütz Christina	Januar 17
3	Schumacher Matthias und Fuch Margareta	Februar 7	13	Voesen Heinrich und Züvernich Christina	May 30
9	Schwader Wilhelm und Muhl Anna Maria	April 25			